

## § 4

<sup>1</sup>Die bisher der Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken zugewiesenen Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die dort bestehenden Dienst- und Arbeitsverhältnisse gehen auf die Bayerische Staatsbibliothek über. <sup>2</sup>Gleiches gilt bezüglich der Staatlichen Beratungsstellen für öffentliche Büchereien.